

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1

Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzleistungsfähigkeit im Strombereich

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Octopus Energy

Marktrolle: Sonstiges

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1

Nr.	Tenorziffer <small>(Pflichtfeld)</small>	Bezug	!	Weitere Auswahl <small>(a)</small>	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Erhebungsbogen (Anhang zur Festlegung, Kapitel II.7 der Festlegung)	Nur Strom	-		Digitalisierungsindex deutlich breiter gestalten indem Smart Grids und Prozesse stärker einbezogen werden	<p>Für den Erfolg der Energiewende ist die umfassende Digitalisierung der Verteilnetzbetreiber (VNB) unerlässlich. Die aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen hemmen diese Entwicklung jedoch: Digitalisierungsmaßnahmen – beispielsweise zur Verbesserung der Netzprognose – sind häufig OPEX-intensiv und gelten regulierungsrechtlich als beeinflussbare Kosten, was für die VNB einen Nachteil gegenüber CAPEX-basierten Investitionen darstellt. Auch der Einsatz nachfrageseitiger Flexibilität verursacht Betriebskosten, die die VNB aufgrund des Budgetprinzips derzeit eher minimieren, anstatt sie auszuweiten.</p> <p>Um diese CAPEX-OPEX-Asymmetrie zu verringern, sollte die im Rahmen der Qualitätsregulierung geplante „Energiewendekompetenz“ (EWK) genutzt werden. Zentrales Instrument ist hierbei der diskutierte Digitalisierungsindex. Dieser fokussiert bislang jedoch zu sehr auf Netzanschlüssen und Netztechnik. Dies greift zu kurz, da für die tatsächliche Hebung von Flexibilität funktionierende Schnittstellen zu den Marktakteuren entscheidend sind.</p> <p>Es besteht daher die Notwendigkeit, den Digitalisierungsindex um Kennzahlen zu erweitern, welche die digitale Befähigung zur Nutzung von Verbrauchsflexibilität sowie die Servicequalität abbilden. Bislang fehlt die Datenerhebung zur Digitalisierung und Umsetzung von Marktprozessen, wie Direktvermarktung, Mieterstrom, Mispel oder Energy Sharing. Insbesondere sollte abgefragt werden, wie gut Aggregatoren eingebunden werden, wie die Umsetzung und Abrechnung dynamischer Netzentgelte klappt, sowie die Nutzung digitaler Portale. Wir fordern die Bundesnetzagentur auf, diese Dimensionen der digitalen und innovativen Prozesse und das Kundenmanagement explizit in die Datenerhebung aufzunehmen. Damit die Flexibilitätsnutzung und die dafür notwendigen Abwicklungsprozesse gezielt angereizt werden.</p> <p>Wir haben viel Erfahrung mit Qualitätsregulierung in GB und beteiligen uns gerne an einem Austausch.</p>